



Landeshauptstadt
München
Baureferat

Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 18
Herrn Sebastian Weisenburger
Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Gartenbau
Unterhalt Süd
Bau-G3

81660 München
Telefon: 089 233-60409
Telefax: 089 233-989 60409
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.230
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
12.11.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
05.01.2021

Errichtung einer Slacklining-Sportanlage auf der Grünfläche
Säbener Platz/Oberbibberger Straße

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 01094 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 18 Untergiesing-Harlaching
vom 20.10.2020

Sehr geehrter Herr Weisenburger,
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie beantragen auf der Grünfläche Säbener Platz/Oberbibberger Straße eine Slacklining-Sportanlage zu errichten. Die Trendsportart finde immer mehr Anhänger, auch in Harlaching. Slacklining ohne Baumschutz hinterlasse sichtbare Spuren an der Rinde, so dass eine fest installierte Anlage mit Pfosten aus Robinienholz in unterschiedlichen Abständen gewünscht wird.

Hierzu nimmt das Baureferat (Gartenbau) wie folgt Stellung:

Slacklining in öffentlichen Grünanlagen und Parks ist unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

Die Seile dürfen an größeren, "stabilen" Bäume mit einer dicken, korkigen Rinde angebracht werden und es muss im Bereich der Befestigungsstellen der Seile ein wirksamer Stammschutz unterlegt werden. Selbstverständlich muss auch darauf geachtet werden, dass die Slackline nicht zur Stolperfalle wird oder Besucher*innen der Grünanlagen in anderer Weise gefährdet werden können, z. B. durch sehr lange Seile, die über Wege oder Spiel- und Liegeflächen gespannt werden.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedenstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Unseren Beobachtungen nach berücksichtigen die Freizeitsportler*innen in aller Regel diese Belange. In den vergangenen Jahren wurden in städtischen Grünanlagen - selbst in hochfrequentierten Parks wie dem West- oder Ostpark - keine nennenswerten Schäden an Bäumen durch Slacklines festgestellt.

Alternativ zu den Bäumen feste Pfosten anzubieten, um Seile spannen zu können, wurde 2013 am Riemer Badensee getestet, wo es noch keine geeigneten Bäume zur Befestigung von Slacklines gab. Die aus zwei Metallpollern bestehende Anlage wurde und wird trotz der im Sommer sehr hohen Frequentierung des Badestrands kaum angenommen.

Offensichtlich bevorzugen Slackliner*innen Seile zwischen Bäumen, möchten sich selbst einen geeigneten Übungsort aussuchen und sich dazu im Sommer auch länger im Schatten der Bäume aufhalten, anstatt an einer vorgegebenen Stelle an einer baulichen Anlage zu balancieren.

Zu bedenken ist auch, dass - selbst wenn feste Pfosten als Alternative zu Bäumen angenommen werden würden - immer nur eine Person bzw. Gruppe eine derartige Anlage benutzen könnte und somit ggf. lange Wartezeiten entstünden.

Wie in einigen anderen öffentlichen Grünanlagen im 18. Stadtbezirk gibt es auch in dem langgezogenen Grünstreifen entlang des Perlacher Forstes vom Säbener Platz bis zur Tegernseer Landstraße zahlreiche für das Slacklining geeignete Bäume, so dass das Slacklining dort bereits gut möglich ist und durch die Streuung der Nutzung auf verschiedene Stellen selbst dann keine Schäden an den Bäumen oder in der Wiese zu erwarten wären, wenn eine höhere Nachfrage nach dieser Freizeitsportart gegeben wäre.

Das Baureferat (Gartenbau) sieht aus den genannten Gründen keinen Bedarf für eine Slacklining-Anlage auf dem Grünstreifen Säbener Platz/Oberbibberger Straße.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 01094 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.